

Leitfaden Gewalt- & Konfliktprävention

Bei Gewalt- & Konfliktfällen gilt beim Fußballclub Gossau folgendes Vorgehen:

1. Verantwortung

Alle im Verein aktiv und passiv tätigen Mitglieder und deren Angehörige sind für Vorfälle in Gewalt- & Konfliktbereichen sensibilisiert und sprechen derartige Fälle offen an.

2. Vertrauensstelle

Mitglieder des Vereins können bei einer Vertrauensstelle bei Gewalt- & Konfliktfällen sofort und unkompliziert Hilfe anfordern. Die Zusammensetzung dieser Vertrauensstelle wird nach aussen kommuniziert.

3. Meldepflicht

Beim Auftreten eines Gewalt- & Konfliktfalles ist dieser unverzüglich der Vertrauensstelle des Vereins zu melden. Diese Mitteilung kann mündlich an eine dieser Vertrauenspersonen oder schriftlich an die Vereinsadresse unter «VERTRAULICH» FC Gossau, Poststrasse 13, 9200 Gossau, erfolgen.

4. Maßnahmen

Die Mitglieder der Vertrauensstelle müssen sämtliche Gewalt- & Konfliktfälle vertraulich behandeln. Die Vertrauensstelle ist aufgrund ihrer personellen und beruflichen Zusammensetzung in der Lage, die Probleme zweck- und verhältnismässig anzugehen und die notwendigen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten.

5. Unabhängigkeit und Sachlichkeit

Die Vertrauensstelle nimmt sich der Angelegenheit unverzüglich, sachlich und ohne Einflüsse von Drittpersonen an. Sie prüft in erster Instanz den Fall und leitet Sofortmaßnahmen ein, allenfalls unter Einbezug der beteiligten Personen und/oder von Spezialisten.

6. Externe Fachstellen und Fachpersonen

Wenn das Problem wegen der Komplexität mit einer Sofortmaßnahme nicht befriedigend gelöst werden kann, wird eine externe Fachperson oder Fachstelle beigezogen.

7. Ausschluss aus dem Verein

Ist ein Ausschluss aus dem Verein zu verfügen, gilt das Vorgehen gemäß Artikel 15 der Statuten des FC Gossau.

